



HESSISCHER LANDTAG

21. 08. 2026

WKA

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drastische Kürzung der Hochschulbaumittel durch Verlängerung von HEUREKA III

In der Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur am 20. August hat Wissenschaftsstaatssekretär Degen erklärt, dass die Laufzeit des Hochschulbauprogramms HEUREKA III von fünf auf zehn Jahre verlängert wird, ohne zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Hochschulleitungen wurden hierüber vom Finanzminister im Rahmen einer Hochschulleitertagung am 12. August informiert. Eigentlich hätte mit Ende der Laufzeit der dritten Runde von HEUREKA im Jahr 2031 ein Anschlussprogramm folgen sollen. Jetzt müssen die Hochschulen mit den 1,435 Milliarden Euro, die für die Jahre 2027-2031 vorgesehen waren, bis 2036 auskommen. In welchen jährlichen Raten die Hochschulen das Geld nun erhalten werden, konnte der Wissenschaftsstaatssekretär in der Ausschusssitzung am 20. August nicht beantworten.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur (WKA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. In welchen Jahrestanchen sollten die 1,435 Milliarden Euro im Rahmen von HEUREKA III für die Jahre 2027-2031 ursprünglich an die Hochschulen gehen?
2. In welchen Jahrestanchen sollen die 1,435 Milliarden Euro im Rahmen von HEUREKA III nun in der verlängerten Laufzeit bis 2036 an die Hochschulen gehen?
3. Wie viele Mittel aus HEUREKA erhalten die Hochschule für Gestaltung (HfG) und die Hochschule für Musik und darstellende Kunst (HfMDK) in den Jahren 2026 bis 2036?
4. Wie und nach welchen Kriterien priorisiert die Landesregierung die Umsetzung der Bauvorhaben in HEUREKA?
5. Wie hoch ist der Wertverlust der Hochschulinfrastruktur in den Jahren bis 2036?
6. Von welchen Baukostensteigerungen geht die Landesregierung für die im Rahmen von HEUREKA III geplanten Bauprojekte durch die um fünf Jahre längere Laufzeit des Programms aus?
7. Werden diese von der Landesregierung verursachten Baukostensteigerungen durch Streckung der Laufzeit des Programms den Hochschulen zusätzlich zu den 1,435 Milliarden Euro im Rahmen der Programmlaufzeit zur Verfügung gestellt?
8. Falls nein: Inwiefern können die im Rahmen von HEUREKA III geplanten Bauvorhaben dann realistischerweise überhaupt vollständig durchgeführt werden?
9. Falls nein: Welche geplanten Bauvorhaben sollen, falls die Baukostensteigerungen eine vollständige Durchführung unmöglich machen, wegfallen?
10. Wie viele der den Hessischen Hochschulen im Rahmen von HEUREKA II/ II+ zugesagten Mittel sind bislang tatsächlich verausgabt worden?
Bitte absolut und prozentual für jede Hochschule getrennt angeben.
11. Wie viele der im Rahmen von HEUREKA II/ II+ eingeplanten Projekte beziehungsweise Bauabschnitte sind bislang nicht abgeschlossen? Wie ist hier jeweils der weitere Zeitplan?
Bitte für jede Hochschule getrennt angeben.
12. Nach welchem Schlüssel werden die Mittel aus der Schnellbauinitiative in 2030 und 2031 verteilt?

13. In welcher Höhe erhält welche Hochschule Mittel aus der Schnellbauinitiative in den Jahren 2030 und 2031?
14. Welche Verfahrensvereinfachungen im Rahmen der GA Bau sind für die Baumaßnahmen der Schnellbauinitiative vorgesehen?

Wiesbaden, 21. August 2026

Der Parlamentarische Geschäftsführerin:
Miriam Dahlke